

## **Anträge auf “Soforthilfe Sport“ für WLSB-Mitgliedsvereine ab sofort möglich**

Die Landesregierung hat am 16. Juni die „Soforthilfe Sport“ über 11,635 Millionen Euro beschlossen. Damit ist nun endlich der Weg frei für die seit langem vom WLSB geforderten unbürokratischen Notfall- und Liquiditätshilfen für den gemeinnützigen Sport im Land und damit auch die rund 5700 WLSB-Mitgliedsvereine.

Die wichtigsten Punkte für WLSB-Mitgliedsvereine im Überblick:

- Anträge können ab sofort und bis 30. November 2020 gestellt werden.
- Soforthilfe Sport wird gewährt, um durch die Corona-Pandemie entstandene existenzgefährdende Liquiditätsengpässe zu überbrücken. Ein solcher Engpass wird angenommen, wenn die Einnahmen des Antragsstellers aus Ideellem Bereich, Zweckbetrieb und Vermögensverwaltung voraussichtlich nicht ausreichen, um die laufenden Ausgaben bis Jahresende zu decken.
- Die Höhe der Soforthilfe für Sportvereine beträgt 15 Euro je Mitglied, maximal jedoch bis zur Höhe des Liquiditätsengpasses.
- Die WLSB-Geschäftsstelle nimmt Anträge entgegen unter [soforthilfe-sport@wlsb.de](mailto:soforthilfe-sport@wlsb.de) oder per Post: Württembergischer Landessportbund e.V., Fritz-Walter-Weg 19, 70372 Stuttgart.

Das Antragsformular, alle relevanten Informationen und Hinweise sowie eine Liste häufig gestellter Fragen (FAQ) finden Sie auf [www.wlsb.de/corona/soforthilfe-sport](http://www.wlsb.de/corona/soforthilfe-sport)

Darüber hinaus möchten wir uns bei allen Mitgliedsvereinen für die Teilnahme an unserem Meldesystem „Corona-Schäden im Sport in Württemberg“ bedanken. So konnten wir gemeinsam deutlich machen, dass und vor allem wie stark der organisierte Sport unter dem Dach des WLSB schon jetzt finanziell von der Corona-Pandemie betroffen ist.

Mit sportlichen Grüßen

Ihr Württembergischer Landessportbund